

Vorlage Nr.: B III/288/2012
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: Jahresrechnung 2010
Aktenzeichen.: III-963-Ja
Datum: 16.04.2012
Verfasser: Janich Heiko

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.04.2012 Stadtrat

I. Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss überprüfte die am 25.05.2011 vom Stadtrat gebilligte und zur Prüfung verwiesene Jahresrechnung 2010 in 6 Sitzungen. Die örtliche Prüfung wurde am 26.03.2012 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

- Straßenreinigung/Winterdienst
- Ausbau Mallerthofener Str.
- EDV-Erneuerung
- Neubau Dreifachsporthalle
- Kulturbetrieb (Bürgerhaus, Römerhoftheater)

Bei allen Bereichen gab es keine Anmerkungen.

Der Jahresabschluss ermöglichte noch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 4.115.421,00 € und an die Sonderrücklage U-Bahn von 475.487,15 €. Allerdings wurden auch 4.278.479,61 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Geplant waren 4.358.600 €.

Die Jahresrechnung 2010 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bezeichnung		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	36.405.935,38	14.281.342,03	50.687.277,41
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	3.798.900,00	3.798.900,00
3.	./. Abgang alte Haushalts- einnahmereste	-	2.344.503,14	2.344.503,14
4.	./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	307.319,17	0,00	307.319,17
5.	Summe bereinigte Soll- Einnahmen	36.098.616,21	15.735.738,89	51.834.355,10
6.	Soll-Ausgaben *)	36.098.302,41	7.225.360,32	43.323.662,73
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	9.402.612,78	9.402.612,78
8.	./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	903.942,80	903.942,80
9.	./. Abgang alte Kassenausgabereste	-313,80	-11.708,59	-12.022,39
10.	Summe bereinigter Soll- Ausgaben	36.098.616,21	15.735.738,89	51.834.355,10
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Gemäß dem am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) stellt der Stadtrat als kommunale Vertretungsgremium nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2010 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen. Die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2010.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt

als Tischvorlage an den Stadtrat

an den Ausschuss

Anlagen

zugestellt

als Tischvorlage an den Stadtrat

an den Ausschuss